Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr

Richtlinien für die Durchführung in den Jugendfeuerwehren des Landkreises Diepholz

Stufe 3

Grundsätze

Die Jugendflamme ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens für Jugendfeuerwehrmitglieder. Diese Bedingungen sind an dem bundeseinheitlichen Rahmenplan für Bedingung, Durchführung und Verleihung angelehnt. Sie sind somit Leitfaden für die Jugendfeuerwehrmitglieder und Hilfestellung für die verantwortlichen Führungskräfte in den Jugendfeuerwehren. Durch geeignete Veröffentlichungen des Arbeitskreises „Jugendflamme“ der DJF können diese Bedingungen geändert und ergänzt werden.

Verleihung

Der Erwerb der Stufe 3 der Jugendflamme wird mit dem Stempel im DJF-Mitgliedsausweis folgendermaßen bestätigt:

Datum	**„Jugendflamme Stufe 3“**	Ort	Handzeichen des Unterschriftsberechtigten

Die Jugendflamme wird auf der linken Brusttasche des DJF-Übungsanzuges getragen. Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr, die die Jugendflamme erworben haben, tragen sie auf der linken Brusttasche des Dienstanzuges der Feuerwehr. Es darf nur das höherwertige Abzeichen getragen werden.
Die Verleihung der Jugendflamme Stufe 3 erfolgt durch den Kreis-Jugendfeuerwehrwart, seine Stellvertreter oder FBL Ausbildung im Anschluss, auf der Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr oder auf einer Kreis-Jugendfeuerwehrveranstaltung.

Abzeichen

Das Aussehen des Abzeichens ist den Richtlinien zur Durchführung der Jugendflamme zu entnehmen: Es zeigt die gelbe Flamme auf der linken Seite, die orange Flamme auf der rechten Seite und die rote Flamme in der Mitte des Abzeichens.

Zielgruppe

Jugendfeuerwehrmitglieder im Alter ab 15 Jahre (Stichtag: 31.12. des laufenden Jahres).

Gruppenstärke

Eine Gruppe besteht aus mindestens 9 Jugendfeuerwehrmitgliedern. Diese müssen nicht zwingend aus derselben Jugendfeuerwehr kommen. Es können gemischte Gruppen gebildet werden. Es kann mit Füllern gearbeitet werden.

Anzug

Die Abnahme erfolgt im Anzug der deutschen Jugendfeuerwehr mit Ärmelabzeichen, Helm, Handschuhe und festem Schuhwerk.

Abnahmeberechtigte

Abnahmeberechtigt und unterschriftsberechtigt sind grundsätzlich der Kreis- Jugendfeuerwehrwart, seine Stellvertreter und der FBL Ausbildung. Die Abnahme der Jugendflamme erfolgt von mindestens drei Personen gemeinsam, eine davon muss der Kreis-Jugendfeuerwehrwart, sein Stellvertreter bzw. der FBL Ausbildung sein.
Für den kreativen Teil sind auch die Stammschiedsrichter Laienspiel abnahmeberechtigt.

Bedingungen:

Besitz der Jugendflamme Stufe 2
Gültiger Erste Hilfe Lehrgang (9 Stunden und nicht älter als 2 Jahre)

Aufgaben

Folgende Aufgaben müssen erledigt werden:

1. Feuerwehrwissen: Löschangriff – BWB A-Teil offenes Gewässer
2. Lösen von 2 Aufgaben aus dem Bereich Technik
   a) Schaum
   b) Wasser über simulierten Graben
3. Erste Hilfe
4. Themenarbeit: kreativer Teil oder Sport

Die Beschreibung der Aufgaben ist in den Anlagen.

Zusätzliche Voraussetzungen

Der Jugendliche, der die Jugendflamme erwerben möchte, muss zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben weitere Aktivitäten und Engagement in der Jugendfeuerwehr nachweisen können. So sollte z.B. an Sportturnieren, Laienspielaufführungen und sonstigen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr teilgenommen worden sein. Ferner ist eine regelmäßige Dienstbeteiligung (ca. 70%) erforderlich.

Zeitraum

Die oben genannten Aufgaben sollten in einem Zeitraum von zwei Jahren absolviert werden. Wird dieser Zeitrahmen überschritten, gelten die bereits erledigten Aufgaben als verfallen und müssen komplett wiederholt werden.
Die geleisteten Teilaufgaben werden vom Abnahmeberechtigten auf einem Bewertungsbogen schriftlich festgehalten (siehe Anlage).

Zusatz

Die Bewertungs- und Erfassungsbögen werden nach der Abnahme dem Jugendfeuerwehrwart und Stadt-/Gemeinde-Jugendfeuerwehrwart zeitnah zugeschickt.

Änderungen

Jegliche Änderungen bedürfen der Schriftform und werden durch den Kreis-Jugendfeuerwehrausschuss bestätigt.

Stand: März 2020